

Sitzungsvorlage 2024/044

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 13.02.2024

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	05.03.2024	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Instandsetzung der Brücke GVS Christushof, Richtung Wiedenbach über die Schwarzach
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat stimmt der Instandsetzung der Brücke GVS Christushof, Richtung Wiedenbach über die Schwarzach nach der Instandsetzungsplanung des Ingenieurbüros IGB-Süd, Bad Waldsee mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 Euro zu.
2. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt über den Auftrag "Brückensanierungen OVE" (717541004001) im Haushaltsplan 2023/2024

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Entlang der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Christushof und Tennenmoos verläuft die Schwarzach. Kurz nach Christushof gibt es eine Verbindungsstraße Richtung Wiedenbach, Gemarkung Tettnang über die Schwarzach. Diese Verbindung wird auch mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren.

Es handelt sich um eine Ein-Feld-Plattenbrücke aus Stahlbeton. Die Brücke besitzt einen Asphaltbelag und als Absturzsicherung beidseitig ein Holmgeländer aus Stahl.

Die Plattenbrücke weist seit Jahren erhebliche Schäden auf. Schon im Jahr 2019 wurde an dieser Brücke eine Schadensanalyse durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass mittelfristig eine Instandsetzung notwendig ist. Bei der im Jahre 2023 durchgeführten Hauptprüfung nach der DIN 1076 empfahl das prüfende Ingenieurbüro aufgrund des desolaten Zustandes der Brücke eine zwingende Instandsetzung (Anlage 2).

Folgende Schäden wurden festgestellt:

- Abplatzungen des Betons mit freiliegender Bewehrung mit Schadenserweiterung an der Brückenunterseite und an den Seiten. Die Betonabdeckung ist zu gering. Es hat bereits eine Karbonatisierung stattgefunden und der alkalische Schutz der Bewehrung ist nicht mehr gegeben.
- Durchfeuchtung des Widerlagers
- Ausgeprägter Riss vorne und hinten am Bauwerk
- Auf der Kappe freiliegendes Bewehrung sichtbar
- Ausbruch von Beton am Gesims
- Schrammbordhöhe zu gering (nicht regelkonform)
- Höhe des Rohrgeländers zu gering (nicht regelkonform)
- Fahrbahnbelag vorne und hinten gerissen
- Wasserbausteine im Bereich der Widerlager gerissen.

2. Instandsetzungsplanung

Das Büro IGB Süd wurde mit einer Instandsetzungsplanung und der Kostenermittlung beauftragt.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Erhöhung der Betonabdeckung durch großflächiges Auftragen eines hochalkalischen Zements mit ausreichendem Karbonatisierungswiderstand
- Verpressen der Risse in den Flügelwänden
- Erneuerung der Brückenabdichtung und Erneuerung des Fahrbahnbelags mit einer Schutz- und Deckschicht
- Erneuerung der Fuge zwischen Fahrbahn und Brückenbauwerk
- Erhöhung der Schrammbordhöhe auf das regelkonforme Maß
- Erneuerung des Geländers

Eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 28 Wassergesetz ist nach Aussage des Landratsamt Ravensburg nicht notwendig, da sich am Abflussquerschnitt nichts verändert und das Abflussverhalten deshalb nicht beeinträchtigt wird.

Kosten und Finanzierung:

Kosten

Baukosten	160.000 €
Planungs- und Nebenkosten, Unvorhergesehenes	40.000 €
Gesamtkosten	200.000 €

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	200.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag oder PS-Projekt	717541004001
Bezeichnung	Brückensanierungen OVE
Seite im Haushaltsplan	451
Planansatz Auszahlung	200.000 € im Haushaltsjahr 2023 (Ermächtigungsübertragung nach 2024 beantragt)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	6.600 € (Abschreibung 33 Jahre)
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	6.600 €

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ
Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
 mittel → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
 erheblich → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
 mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre
 langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Im Rahmen der Maßnahme kommen Fahrzeuge, Geräte und Baustoffe zum Einsatz, die einen CO₂-Ausstoß mit sich führen. Es gibt allerdings keine Alternativen bzw. sind uns nicht bekannt. Die Menge der CO₂-Emissionen wird zwischen gering und mittel geschätzt. Die Maßnahme ist aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Prüfbericht